

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis
in der Ortschaft **Naunhof**

ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten.....	376
2. Zahl der Wähler.....	302
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	20
4. Zahl der gültigen Stimmzettel.....	282
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	809

6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die
Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl der Stimmen
Freie Wählergemeinschaft	362	3	Petersohn, Ralf	145	Schulze, Pierre	53
			Kaiser, Erik	97		
			Lehmann, Maik	67		
Schützenverein	447	4	Eckardt, Dr. Ulrike	128	Schädlich, Thomas	45
			Körtge, Harald	85		
			Jentsch, Frank	81	Mews, Mandy	40
			Zurek, Konrad	68		

7. Es bleiben **keine** Sitze nach § 21 Abs. 3 Kom WG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.